

Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
 König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der
 Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dal-
 matien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und
 Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen,
 Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-
 Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von
 Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

Nach Genehmigung der, unterm heutigen Tage erscheinenden
 provisorischen Wahlordnung für den ersten Reichstag und nach dem
 Antrage Unseres Ministerrathes finden Wir den 26. Juni h. J.
 als den Tag der Eröffnung des ersten Reichstages festzusetzen.

Indem wegen Einleitung der Wahlen für die beiden Kam-
 mern auf Grundlage der provisorischen Wahlordnung die nöthigen
 Verfügungen getroffen werden, laden Wir sämtliche, zur Theil-
 nahme an dem Reichstage berufene Mitglieder beider Kammern
 ein, sich längstens am Vorabende dieses Tages in Unserer Haupt-
 und Residenzstadt einzufinden.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt
Wien den neunten Mai im Eintausend achthundert acht und vier-
zigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.



Villersdorff,

Minister des Inneren und
provisorischer Präsident.

Sommaruga,

Minister der Justiz und
des Unterrichtes.

Krauß,

Finanzminister.

Satour,

Kriegsminister.